

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0354/2015
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 0251/21097-15
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	29.04.2015

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Südost für das 1. Halbjahr 2015

Beratungsfolge

12.05.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Institutionen mit Ausnahme der unter den Beschlusspunkten 2. und 3. aufgeführten Anträge, erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten oder für die Pflege des Ortsbildes und Umweltschutzmaßnahmen.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - 2.1 Antrag der Karnevalsgesellschaft Paohlbürger e.V. Münster (laufende Nr. 16 laut Anlage 1)
 - 2.2 Antrag der ZWAR Gruppe Wolbeck (laufende Nr. 25 laut Anlage 1)
3. Folgende Anträge werden zurück gestellt:
 - 3.1 Antrag der Kleiderkammer Südost (laufende Nr. 20 laut Anlage 1)
 - 3.2 Antrag des Heimatverein Wolbeck e.V. (laufende Nr. 23 laut Anlage 1)
 - 3.3 Antrag des Bürgerforum Wolbeck e.V. (laufende Nr. 24 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2015		
Zeile	15	Transferaufwendungen		9.686	

Begründung:

Termingerecht gingen insgesamt 25 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Zu 1.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Zu 2.

Die Antragsinhalte entsprechen nicht den Richtlinien.

Zu 3.

Bis zur endgültigen Klärung noch offener Fragen zu den Projektinhalten wird die Entscheidung zurückgestellt.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge
- Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Südost